

Flachmoorobjekt Nr. 3017: Langerli/ Riedhütte/ Rohrboden

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Lauerz)

Masstab: 1:5'000

Zonen

- A-S** Naturschutzzone (Streue mit Schnitt nach Direktzahlungsverordnung, DZV)
Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. September und 15. März; an jährlich wechselnden Standorten 10-20% der Fläche stehen lassen; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot; die Flächen sind durch Abzäunung vor Beweidung zu schützen.
- A-E** Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung)
Freie Schnittnutzung ab 15. Juli; Dünge- und Weideverbot.
- A-W** Naturschutzzone (Weidenutzung)
Beweidetes Flachmoor: Düngeverbot; Beweidung nur mit Rindvieh.
- B** Naturschutzzone (Mässig intensiv genutztes Weideland)
Ganzjährige Weidenutzung (mit Einzäunung der Zone A); ausschliesslich Mistdüngung; Schnittnutzung zulässig.
- C** Umgebungszone
Intensive Wieslandnutzung erlaubt: freie Schnitt- und/oder Weidenutzung.
- D** Waldschutzzone
Wald und Gehölz: Nutzung gemäss Hinweisblatt.
- P** Pufferzone (Breite: 5 m)
Freier Schnittzeitpunkt; Düngeverbot; ganzjährige Beweidung erlaubt.
- ←×××** Einzäunung: Unterhalt
- Trockensteinmauer: Erhaltung als traditionelles Kulturelement und Lebensraum für Tiere und Pflanzen

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

